

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

## **Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Bekanntmachung vom 23. August 2022

SBW I B 12

Telefon: 90139-5873 oder 90139-3000, intern 9139-5873

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), das zuletzt am 2. September 2021 (ABl. S. 3809) geändert worden ist, in einem Teilbereich zu ändern.

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1119) geändert worden ist und mit § 3 Absatz 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, ist die Öffentlichkeit an der Aufstellung des Flächennutzungsplans zu beteiligen. Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Eingebachte Stellungnahmen und Vorschläge fließen in die Überarbeitung der Planung ein.

Während der frühzeitigen Beteiligung liegen die bisher verfügbaren Ergebnisse der Umweltprüfung sowie weitere umweltbezogene Informationen unter anderem aus Landschaftsprogramm und Umweltatlas zur Einsicht aus.

Die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** zu Änderungen des Flächennutzungsplans erfolgt für folgenden Teilbereich:

- Lichtenberg -

**Treskowallee/Trabrennbahn Karlshorst** (laufende Nummer 03/22)  
(Flächen auf und an der Trabrennbahn Karlshorst, die an die Treskowallee anschließen)

Weiterentwicklung der Trabrennbahn Karlshorst für Pferdesport und Freizeit sowie ergänzende gemischte Nutzungen in Randbereichen  
(Einleitungsbeschluss vom 30. März 2022, ABl. S. 919)

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet auf der Seite

[www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp)

und über das zentrale Beteiligungsportal

[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)

in der Zeit

**vom 12. September 2022 bis einschließlich 14. Oktober 2022**

durchführen.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt eine Ausstellung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 0106, Erdgeschoss, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr. Alle Informationen sind identisch mit dem Internet-Angebot. Für die Ausstellung gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten unter der Telefonnummer: 90139-5873/5877 oder der auf dem Änderungsblatt verzeichnete Telefonnummer des Bearbeitenden.

Informationen zu den FNP-Änderungen können Sie auch im jeweiligen Bezirksamt (Stadtentwicklungsamt/Fachbereich Stadtplanung) erhalten.

Stellungnahmen sollten uns bis zum **14. Oktober 2022** erreichen. Später eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 30c und § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 Satz 1 des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG). Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten hierzu sind der „Information über die Datenverarbeitung bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan“ zu entnehmen, die mit ausliegt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

---

## **Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen - Öffentliche Auslegung -**

Bekanntmachung vom 23. August 2022

SBW I B 12

Telefon: 90137-5873 oder 90139-3000, intern 9137-5873

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), das zuletzt am 2. September 2021 (ABl. S. 3809) geändert worden ist, in fünf Teilbereichen zu ändern.

Die Entwürfe der Änderungen des Flächennutzungsplans werden gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. September 2021 (GVBl. S. 1119) geändert worden ist und mit § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, öffentlich ausgelegt.

Die **öffentliche Auslegung** zu Änderungen des Flächennutzungsplans erfolgt für folgende Teilbereiche:

- Pankow -

**Nachnutzung ehemaliger Rangierbahnhof Pankow** (laufende Nummer 05/16)  
(Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Pankow an der Granitzstraße)

Städtebauliche Neuordnung und Entwicklung neuen Stadtquartiers  
(Einleitungsbeschluss vom 31. Mai 2016, ABl. S. 1314)

- Tempelhof-Schöneberg -

**Eisenacher Straße/Steinhellenweg** (laufende Nummer 02/18)  
(nördliche Teilfläche des Dreifaltigkeitsfriedhof III, Eisenacher Straße)

Aktivierung von Flächenpotenzial für Wohnungsneubau auf ehemaliger Friedhofsfläche  
(Einleitungsbeschluss vom 13. April 2018, ABl. S. 2249)

**Lichterfelder Ring/Waldsassener Straße** (laufende Nummer 07/19)  
(Fläche zwischen Lichterfelder Ring und Waldsassener Straße östlich der Stadtgrenze)

Aktivierung von Flächenpotenzial für Wohnungsneubau, Sicherung von Waldfläche sowie Gemeinbedarfsfläche  
(Einleitungsbeschluss vom 31. Januar 2019, ABl. S. 1393)

**Röblingstraße zwischen Attilastraße und Prellerweg/Arnulfstraße** (laufende Nummer 02/22)\*  
(Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes Mariendorf)

Städtebauliche Neuordnung und Entwicklung des neuen Stadtquartiers Marienhöfe  
- Neukölln -

**Ehemaliger NME-Bahnhof Rudow** (laufende Nummer 04/22)\*  
(Gelände des ehemaligen Bahnhofs der Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn)

Aktivierung von Flächenpotenzialen für den Wohnungsneubau  
(Einleitungsbeschluss vom 30. März 2022, ABl. S. 919)

Die mit \* gekennzeichneten Änderungen des Flächennutzungsplans werden gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt; dementsprechend wird von einer gesonderten Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

Die im Standardverfahren durchgeführten Änderungen liegen mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gesamtstädtische Programme, Pläne und Kataster: das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, der Umweltatlas, der Stadtentwicklungsplan Klima, der Lärmaktionsplan, das Bodenbelastungskataster und die Denkmalliste.

Für die einzelnen FNP-Änderungsverfahren liegen zudem weitere Arten umweltbezogener Informationen vor. Ein Teil der Informationen kann sich auf mehrere Themenbereiche und ihre Wechselwirkungen sowie auch nur auf Einzelflächen beziehen.

**Nachnutzung ehemaliger Rangierbahnhof Pankow (05/16)**

Umweltbericht zum Entwurf des bezirklichen Bebauungsplans 3-60 sowie deren ergänzende Fachgutachten und Untersuchungen zu den Themenbereichen Biotop- und Artenschutz, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, Altlasten, Verkehr, Lärmschutz.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Umweltbericht sowie zu den Themenbereichen Flora, Fauna, Biotopverbund, Landschaftsbild, Lärm, Regenwasserbewirtschaftung, Wasserschutz.

**Eisenacher Straße/Steinhellenweg (02/18)**

Umweltbericht zum Entwurf des bezirklichen Vorhaben- und Erschließungsplans 7-85VE sowie ergänzende Fachgutachten und Untersuchungen zu den Themenbereichen Biotoptypen- und Baumkartierung, Tierökologie, Altlasten, Versickerungsmöglichkeiten und Lärmschutz.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu den Themenbereichen beziehungsweise Einzelthemen Flora, Fauna, Landschaftsbild, Klima, Immissionen.

**Lichterfelder Ring/Waldsassener Straße (07/19)**

Fachgutachten und Untersuchungen zum Entwurf des Bebauungsplanes 7-92 zu den Themenbereichen Biotop- und Artenschutz, Eingriffsfolgenabschätzung, Klima, Waldbewertung, Naturschutz.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Umweltbericht sowie zu den Themenbereichen Biotop- und Artenschutz, Freiraumschutz, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, Klima, Verkehr.

Die Öffentlichkeit hat während der Auslegungsfrist Gelegenheit, Stellungnahmen vorzubringen. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde ist ausgeschlossen (§ 4 Absatz 1 PlanSiG). Die Abgabe von Erklärungen in elektronischer Form ist an die E-Mail-Adresse: [FNP@senstadt.berlin.de](mailto:FNP@senstadt.berlin.de) möglich. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Das Ergebnis wird dem Senat von Berlin und dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit einer Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt. Nach Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus von Berlin zur Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ergebnis der Öffentlichkeit und den Behörden mitgeteilt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird die öffentliche Auslegung im Internet auf der Seite:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp)

und über das zentrale Beteiligungsportal:

[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)

in der Zeit

**vom 12. September 2022 bis einschließlich 14. Oktober 2022**

durchführen.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt eine Ausstellung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 0106, Erdgeschoss, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr. Alle Informationen sind identisch mit dem Internet-Angebot. Für die Ausstellung gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten unter den Telefonnummern: 90139-5873/5877 oder der auf dem Änderungsblatt verzeichneten Telefonnummer des Bearbeitenden.

Informationen zu den FNP-Änderungen können Sie auch im jeweiligen Bezirksamt (Stadtentwicklungsamt/Fachbereich Stadtplanung) erhalten.

Stellungnahmen sollten uns bis zum **14. Oktober 2022** erreichen. Später eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 30c und § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 Satz 1 des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG). Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten hierzu sind der „Information über die Datenverarbeitung bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan“ zu entnehmen, die mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vergleiche § 3 Absatz 3 BauGB).

---

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

---

**Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen  
- Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen (Anregungen)/  
Mitteilung von Beschlussergebnissen -**

Bekanntmachung vom 23. August 2022

SBW I B 12

Telefon: 90139-5873 oder 90139-3000, intern 9139-5873

Mit Bekanntmachung vom 22. Dezember 2020 (ABl. 2021 S. 147) und 2. September 2021 (ABl. S. 3809) sind weitere Änderungen des Flächennutzungsplans Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), der zuletzt am 2. September 2021 (ABl. S. 3809) geändert worden ist, wirksam geworden.

Dabei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

Die mit \* gekennzeichnete Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt; dementsprechend wurde von einer gesonderten Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

- Marzahn-Hellersdorf -

**Wiesenburger Weg** (04/19)\*

(Fläche nördlich der Kreuzung Landsberger Allee/Märkische Allee, westlich des S-Bahnhofes Marzahn)

Entwicklung eines gemischten Stadtquartiers

(Einleitungsbeschluss vom 31. Januar 2019, ABl. S. 1393)

- Neukölln -

**Beiderseits Koppelweg, östlich Am Brandpfuhl** (laufende Nummer 06/17)

(Teilflächen östlich Am Brandpfuhl bis zur Trasse der Neukölln-Mittenwalder-Eisenbahn beiderseits des Koppelwegs, südlich der Kleingartenanlage Unland und nördlich der Mohriner Allee)

Planerische Sicherung von Infrastruktureinrichtungen und Aktivierung von Wohnungsbaupotenzialen

(Einleitungsbeschluss vom 15. September 2017, ABl. S. 5144)

- Spandau -

**Nonnendammallee - Rohrdamm - Paulsternstraße/Siemens Innovations-Campus** (laufende Nummer 08/19)

(Flächen zwischen Nonnendammallee, Paulsternstraße und den Bahnanlagen der wieder in Betrieb zu nehmenden Siemensbahn)

Entwicklung des traditionsreichen Industriestandortes zu einem gemischten Stadtquartier

(Einleitungsbeschluss vom 18. September 2019, ABl. S. 6169)

Diese vom Senat von Berlin beziehungsweise Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossenen Änderungen des Flächennutzungsplans Berlin und das Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen können im Internet unter:

[www.stadtentwicklung.de/planen/fnp](http://www.stadtentwicklung.de/planen/fnp)

sowie in der Zeit

**vom 12. September 2022 bis einschließlich 14. Oktober 2022**

in einer parallel stattfindenden Ausstellung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 0106, Erdgeschoss, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, eingesehen werden.

Bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten unter den Telefonnummern: 90139-5873/5877 oder der auf dem Änderungsblättern verzeichneten Telefonnummer des jeweiligen Bearbeitenden.

Haben mehr als 50 Personen Anregungen/Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht, ersetzt diese Bekanntmachung Einzelmitteilungen.

Bitte beachten Sie, dass zu den abgeschlossenen Änderungsverfahren (wirksame Änderungen) keine Stellungnahmen mehr abgegeben werden können.

Die wirksamen Änderungen sowie die entsprechend aktualisierte Arbeitskarte sind ebenfalls verfügbar unter:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/>